

BO-Nr. 5420 – 20.10.2016
PfReg. L 1.9

**Richtlinien für die Gewährung von Zuschüssen
für mehrtägige „Tage der Orientierung“ (TdO)
sowie eintägige Orientierungstage (OT)
mit Schüler/innen öffentlicher Schulen
in der Diözese Rottenburg-Stuttgart**

I. Vorbemerkung

Diese Richtlinien regeln die Vergabe von Zuschüssen aus Haushaltsmitteln der Diözese Rottenburg-Stuttgart für mehrtägige Tage der Orientierung sowie eintägige Orientierungstage mit Schüler/innen öffentlicher Schulen. Diese Förderung dient der Umsetzung des Konzeptes „Schulpastoral an öffentlichen Schulen“ während der 5-jährigen Modellphase. Nach Ablauf der Modellphase erfolgt eine Überprüfung dieser Förderung.

II. Geltungsbereich – wer kann Zuschüsse erhalten?

Die Zuschüsse werden den in der Diözese Rottenburg-Stuttgart anerkannten Trägern religiöser Bildungsmaßnahmen gewährt sowie öffentlichen Schulen, die mit Schülerinnen und Schülern TdO / OT durchführen. Zuschüsse können erhalten:

1. die in der Diözese anerkannten außerschulischen Träger der Jugendarbeit auf allen Ebenen,
2. der BDKJ und seine Mitgliedsverbände sowie Jugendorganisationen, die Mitglied im BDKJ sind (auf allen Ebenen der Diözese),
3. öffentliche Schulen.

Voraussetzung für den Erhalt der Zuschüsse ist für die unter 1. und 2. genannten Träger bzw. Gruppierungen eine Kooperation mit einer öffentlichen Schule.

III. Zuschussberechtigte Maßnahmen – welche Veranstaltungen können bezuschusst werden?

1. Zuschussberechtigt sind TdO sowie OT, die der diözesanen Rahmenordnung TdO / OT entsprechen und nicht durch weitere Mittel aus dem kirchlichen Jugendplan bezuschusst werden.
2. Im Einzelnen können gefördert werden:
 - mehrtägige TdO (bis max. 4 Tage)
 - eintägige OT
 - Ausgeschlossen sind Maßnahmen, die im Ausland stattfinden.

IV. Fördervoraussetzungen

1. Die Mindestzahl der Teilnehmer/innen beträgt 7 Personen.
2. Zuschüsse werden für Teilnehmer/innen aus der Diözese Rottenburg-Stuttgart gewährt.
3. Gefördert werden TdO / OT ab Jahrgangsstufe 5 und bis zu einem Alter von 27 Jahren.
4. Pro 7 Teilnehmer/innen kann ein/e Teamer/in bezuschusst werden.
5. Gefördert werden Maßnahmen maximal für die Dauer von vier Fördertagen, also maximal 20 Stunden.
6. Pro gefördertem Tag sind 5 Zeitstunden thematische Arbeit nachzuweisen, bei einem halben Tag 2,5 Zeitstunden.
7. Generell nicht bezuschussbar sind Gottesdienste und Gebetszeiten.

V. Förderhöhe

1. Die Höhe des Fördersatzes wird jährlich auf der Basis der eingegangenen Anträge sowie der im Haushaltsplan vorgesehenen Mittel festgesetzt.
2. Die Förderung ist auf höchstens 50 % der Gesamtkosten begrenzt.
3. Bei TdO beträgt die Förderung maximal 10,- Euro pro Tag und Teilnehmer/in.
4. Bei OT beträgt die Förderung maximal 5,- Euro pro Teilnehmer/in.

VI. Antragstellung

Anträge für Maßnahmen müssen bis spätestens 20. Januar des jeweiligen Kalenderjahres eingereicht sein. Maßnahmen, die nicht fristgerecht beantragt wurden, können nicht bezuschusst werden. Gruppen, die ihre TdO / OT in Kooperation mit einem der diözesanen Anbieter, dem Referat Schulpastoral, dem Jugendspirituellen Zentrum „Der Berg“, mit „Schüler/innen Orientierung geben“ im Dekanat Allgäu-Oberschwaben, durchführen, sind von dieser Förderung ausgeschlossen, da diese Anbieter bereits mit diözesanen Mittel gefördert werden.

VII. Verwendungsnachweis

Der Verwendungsnachweis ist spätestens 6 Wochen nach Durchführung der Maßnahme einzureichen. Es genügt die Vorlage des Verwendungsnachweises mit Kostenaufstellung (Formular). Dazu wird benötigt:

- durchgeführtes Programm (Thema, Ziele, Inhalte und Methoden mit genauen Zeitangaben),
- Teilnehmer/innen-Liste (Anschrift, Geburtsdatum) mit Unterschrift des / der verantwortlichen Leiters / Leiterin,
- eine Bestätigung der jeweiligen Schulleitung, dass die TdO / OT in Kooperation zwischen einer öffentlichen Schule und dem konkreten Träger stattgefunden haben (nur bei Kooperationen die unter II.1. und 2. fallen).

VIII. Kontakt

Anträge und Verwendungsnachweise sind einzureichen bei: Bischöfliches Jugendamt, Antoniusstraße 3, 73249 Wernau, Sachbearbeitung Zuschüsse, Sabine Scheller, Tel.: 07153/3001-138, Fax: 07153/3001-600, E-Mail: sscheller@bdkj.info, Internet: www.bdkj.info.

Rottenburg, den 21. November 2016

Dr. Clemens Stroppel
Generalvikar